

§ 1 Zweck und Aufgabe des Datenschutzes

Zur Erfüllung der Zwecke des Förderverein TSV Neuenstadt e.V. werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder des Förderverein TSV Neuenstadt e.V. verarbeitet.

Gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) ist der Förderverein TSV Neuenstadt e.V. verpflichtet, die Grundzüge der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung schriftlich festzulegen.

Diese Verordnung gilt gemäß Art. 2 Abs. 1 DS-GVO in Verbindung mit § 27 der Satzung für die ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen.

§ 2 Datenerfassung und –verarbeitung

Zur Erfüllung des Vereinszwecks (Satzung, § 2, Abs. 1) und für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung erfasst der Förderverein TSV Neuenstadt e.V. bei der Beantragung der Mitgliedschaft auf der Beitrittserklärung:

Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Ausbildungsende bei Azubis/Studenten für eine Beitragsermäßigung

Diese Informationen werden in Datenerfassungssystemen von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle eingepflegt und gespeichert. Darin werden zudem folgende personenbezogene Daten erfasst: Austrittsdatum, Ruhezeiten, Beitrag und Beitragsermäßigung (auch ehemalige).

Der Förderverein TSV Neuenstadt e.V. kann Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern verarbeiten, z.B. von Sponsoren, Vertragspartnern, Teilnehmern an Lehrgängen soweit dies zur Wahrnehmung der berechtigten Interessen des Förderverein TSV Neuenstadt e.V. erforderlich ist und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Unbeschadet bei der Datenerhebung und -verarbeitung bleiben die Verpflichtungen aufgrund rechtlicher Bestimmungen (z.B. aufgrund Vorschriften des Steuergesetzes).

Zum Zwecke der Eigenwerbung des Förderverein TSV Neuenstadt e.V. wird ggf. Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

Die Bearbeitung erfolgt durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen des TSV Neuenstadt 1845 e.V., die zur vertraulichen Bearbeitung der Daten verpflichtet sind. Der Vorgang der Datenverarbeitung wird im Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten beschrieben.

§ 3 Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein

Die personen- und vereinsbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen z. B. passwortgeschützte Nutzeraccounts, Firewall-System, Verschlüsselung der Mitgliederdaten vor der Kenntnisaufnahme Dritter geschützt.

Den Organen und allen Mitarbeitern des Förderverein TSV Neuenstadt e.V. und des TSV Neuenstadt 1845 e.V., sowie Personen, die besondere Aufgaben für den TSV Neuenstadt 1845 e.V. erledigen, ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck im Rahmen des Vereinszwecks zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der vorgenannten Personen aus dem Verein, ihren Funktionen oder Aufgaben hinaus.

Zur Verfolgung des Vereinszwecks und für die Mitgliederbetreuung und –verwaltung erhalten die Mitarbeiter nach Verpflichtung auf das Datengeheimnis Zugriff auf die erfassten personenbezogenen Daten der Vereinsmitglieder.

§ 4 Umgang mit personenbezogenen Daten bei Veröffentlichungen

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Projekten u.a., in der Vereinszeitung, Amtsblatt, örtliche Zeitungen bekannt. Dabei können auch personenbezogene Mitgliederdaten von Personen veröffentlicht werden, die an besonderen Ereignissen oder Projekten des Förderverein TSV Neuenstadt e.V. mitgewirkt haben.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen die Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung in den vorgenannten Organen.

§ 5 Umgang mit personenbezogenen Daten im Internet und den neuen Medien

Informationen zu besonderen Ereignissen oder Projekten des Förderverein TSV Neuenstadt e.V. werden überdies auf den Internetseiten des Vereins (www.tsv-neuenstadt.de) veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§ 6 Speicherfristen und Löschung von Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. Mitarbeitertätigkeit gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft bzw. Mitarbeitertätigkeit werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname und besondere Ereignisse oder Projekte, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von besonderen Ereignissen oder Projekten zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft bzw. dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Alle personenbezogenen Daten, die in der Finanzbuchhaltung verarbeitet und abgelegt werden, werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Funktionsträger sind verpflichtet, beim Ausscheiden oder im Falle eines Funktionswechsels sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß zu löschen oder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins zu übergeben und keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten zurückzuhalten.

§ 8 Betroffenenrechte

Jeder Betroffene hat u. a. das Recht auf:

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
- b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
- c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt.
- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

§9 Datenschutzbeauftragter

Der Förderverein TSV Neuenstadt e.V. bestellt keinen Datenschutzbeauftragten, da im Verein nicht mehr als 9 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschäftigt sind.

Fragen zum Datenschutz sind an folgende Adresse zu richten:

Förderverein TSV Neuenstadt e.V., Cleversulzbacher Str. 89, 74196 Neuenstadt
oder an:
fv@tsv-neuenstadt.de

§10 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschlussfassung des Vorstands am 05.12.2019 in Kraft.